

## Übersicht über allfällige Leistungen bei Verdacht auf COVID-19-Ansteckung am Arbeitsplatz (Stand 03.05.2022)

**Bezahlt die Berufsunfallversicherung Kosten von Heilbehandlungen und Taggelder für erkrankte Angestellte, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit exponiert waren (z.B. Spitalangestellte)?**

Ja, soweit es sich sicher oder mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit um eine Berufskrankheit handelt. Der Versicherungsfall ist dann immer umgehend der zuständigen Berufsunfallversicherung (Unfallversicherung der Stadt Zürich oder suva) zu melden.

Die Anerkennung als Berufskrankheit setzt voraus, dass in der beruflichen Tätigkeit ein viel höheres Risiko besteht, an COVID-19 zu erkranken als beim Rest der Bevölkerung. Eine eher zufällige Ansteckung am Arbeitsplatz reicht nicht aus. Jeder Fall wird von der Unfallversicherung eingehend geprüft. Ein massiv erhöhtes Risiko kann gegeben sein, wenn Personal in Spitälern, Laboratorien und dergleichen bei der Tätigkeit direkt mit infizierten Personen oder Material in Kontakt kommen.

Ebenso können Mitarbeitende z. B. in Alters- und Pflegezentren im Rahmen der direkten Pflege von infizierten Bewohnerinnen und Bewohnern einem massiv erhöhten Risiko ausgesetzt sein. Bei Tätigkeiten, welche nicht auf die Betreuung und Behandlung infizierter Personen ausgerichtet sind, z. B. im Polizeidienst, kann keine Anerkennung als Berufskrankheit erfolgen (vgl. [SUVA Information Coronavirus](#)).

Die Unfallversicherung übernimmt bei anerkannter Berufskrankheit grundsätzlich die Kosten für Heilbehandlungen und Taggelder. Abweichende Regelungen von Behörden, insbesondere zur Übernahme von Kosten für Diagnostiktests gehen vor (vgl. Spesenvergütung für Kosten Diagnostik- bzw. Schnelltests unten).

**Wer bezahlt die Kosten für den Test, wenn Angestellte der Stadt sich aufgrund der Anweisung ihrer Vorgesetzten einem Diagnostik- bzw. Schnelltest für den Coronavirus unterziehen?**

Die Regelungen des Bundes können hier heruntergeladen werden: [Regelung Bund](#)

Für Mitarbeitende der Stadt Zürich finden sich die aktuellsten Regelungen hier: [Regelung Stadt Zürich](#)

Bei weitergehenden Fragen bzw. Unklarheiten in der Anwendung, wenden Sie sich in erster Linie an die zuständigen Pandemieverantwortlichen Ihrer Organisationseinheit, den Personaldienst oder die Unfallversicherung Stadt Zürich bzw. die suva.